

15. April 2021

Bestellung von Schnelltests

Eilentscheidung nach § 41 Abs. 4 Landkreisordnung

Gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung habe ich aufgrund der besonderen Dringlichkeit folgende **Eilentscheidung** an Stelle des Kreistages getroffen:

1. Der Landkreis beauftragt Herrn Dr. rer.nat. Schittenhelm, Geschäftsführer der Alamannen-Apotheke, 71088 Holzgerlingen mit der Beschaffung von 108.000 SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests.
2. Herr Dr. Schittenhelm hat sich nach der Prüfung der möglichen Firmen (Roche, Abbot, Siemens und Nal von Minden) auf zwei Firmen (Roche und Siemens) einschränken müssen, da nur diese beiden Firmen über eine Zulassung für Laientests verfügen.
3. Nach der Einholung mehrere telefonischen Angebote wurde Herr Dr. Schittenhelm beauftragt, bei der Sanacorp GmbH / Niederlassung Asperg die gesamte Menge zum Preis von brutto 678.585,60 EUR zu beschaffen.

Begründung:

Aufgrund der Verzögerung bei der Belieferung der Kreisimpfzentren mit Impfdosen kommt der Teststrategie und damit Beschaffung von Schnelltests eine hohe Bedeutung bei der Verlangsamung der Inzidenzwerte zu. Eine zügige und umfangliche Teststrategie auf Landkreisebene ist zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben der Menschen und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit unerlässlich.

Eilbedürftigkeit:

Das Land hat für den Zeitraum 22.02. – 13.03. für alle Schüler / Schulen im Landkreis Böblingen und Wahlhelfer 126.680 Tests zur Verfügung gestellt. Für den Zeitraum danach besteht dringender Handlungsbedarf.

Zur Teststrategie in Baden-Württemberg wird auf die Rundschreiben des Landkreistags Nrn. 806, 832, 867 und 961/2021 und den Dokumentations- und Abrechnungsbogen sowie für den Landkreis auf die Protokolle der AG Corona verwiesen.

Die vom Landkreis bestellte Menge von 108.000 Schnelltests wird zunächst nur zur Hälfte für den Zeitraum Mitte März bis 31.03. benötigt (Osterferien bis 11.04.); die zweite Hälfte soll als Notreserve und für das Modellprojekt Kita-Kinder vorgehalten werden. Die bis Ende März an die Schulen aus dieser Bestellung ausgelieferten Tests werden vom Land mit 6 Euro pro Test erstattet.

Start der Lieferung von Schnelltests an die Schulen durch das Land selbst ist ab 12.04. angekündigt. Zunächst erfolgt eine geplante Menge bis zum 24.04., danach sind weitere Lieferungen anvisiert.

Diese finanziellen Aufwendungen sind im Haushalt 2021 nicht abgebildet.



Roland Bernhard
Landrat